

Die Kostenverteilung für das Schiesswesen ausser Dienst (Fortsetzung)

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire
suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **61=81 (1915)**

Heft 13

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-31951>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Es ist so manches veränderlich und unberechenbar in den Handlungen der Strategie und der Taktik; noch veränderlicher und unbemeßbarer scheint das Wetter. Das Glück selbst wird „wetterwendisch“, treu und untreu. Das ist aber nur für den Unkundigen so. Der Kundige wird das Wetter am Schopfe fassen können, wie der Mutige das Glück. Diese Kunde sich zu erwerben, ist für den Soldaten, der mehr als jeder andere „am Wetter zu stehen“ hat, eine unumstößliche Pflicht. Und auch der General wird, wie weiland Wallenstein mit seinem Astrologen Seni, zu nächtlicher Stunde mit seinem Adjutanten nach dem Himmel sehen und sich fragen, wie es mit *seinem* Glücke stehe, mit der Wache seiner Truppen an Gotthard und Jura, Tessin und Rhone, Aare und Rhein.

Wir wollen keiner Armee und keinem Generalstab Räte geben. Die wissen das alles wohl auch und werden sich der Dienste der Meteorologen versichern. Aber wir, die wir als Soldaten an einer Paßlücke der Alpen oder an einem Hang des Jura oben stehen oder auch nur zu Hause zum Fenster hinausschauen, wir wollen fleißig nach den Wolken sehen und ihnen mit den Gedanken folgen nach den Feldern, wo Menschen kämpfen, siegen oder sterben wollen. Wie es den Kämpfern dort geht, werden wir „aus den Sternen“ sehen.

Der Frühling ist die Zeit des Sterbens und des Werdens. Wie in der Krisis einer Krankheit regen sich die Kräfte des Körpers, des Erdbodens. Wo sie schwach geworden sind, ihr Widerstand gebrochen ist, da sterben sie ab. Wo es für sie ein Wiedererwachen gibt, da werden sie aufleben und neu wirken.

Auch der Krieg, der furchtbare Kampf der Völker, wird neu aufflammen. Was schwach und matt geworden ist, wird zusammenfallen. Mit seinem giftigen Hauche wird der Würgengel Frühling über die Müden fahren, mit neuem Lebensodem der Lebenserwecker Frühling über die Rüstiggebliebenen. Ueber allen aber, Freund und Feind, Kämpfenden und Sterbenden, wird eine große Barmherzigkeit, eine Liebe stehen und mit ihrer Sonne über die Macht des Winters, des erstarrenden Hasses in den Menschenherzen, siegen.

Ueber eine Brücke stürmen Soldaten. Der Feind schießt hinein; sie stürzt. Ein Jubel; wieder so und so viel Feinde weniger! Ueber eine andere Brücke ziehen Kolonnen. Der Fluß schwillt und reißt die Brücke weg. Ein Schreck! Wer retten kann, eilt herbei; man reicht dem ertrinkenden Feind die Hand zur Hilfe! Menschenhaß und Menschenliebe so nahe beieinander! Soll da nicht der kommende Frühling auch solch ein Vermittler, eine Brücke sein, an der sich die Menschen, die sich so bitter bekämpft, die Hand zum Frieden reichen? ein großes Auferstehen der Menschenliebe?

Ich sehe jeden Tag nach der Wetterfahne und nach dem Wasserpegel an der Limmat, nach den Alpen, gegen den Jura und gegen Osten. Da ziehen meine Gedanken nach den Gefilden Frankreichs und Belgiens, Polens und Serbiens. Da wird, wenn die Schneedecke geschwunden ist, manche Leiche herumliegen, die der weiße Mantel gedeckt hat oder die beim Froste kein genügend tiefes Grab gefunden hat und die nun verwesen will. Wenn da nun im Frühlingserwachen die Wasser groß werden wollen, wird es auch Wassergräber geben und

die Pestilenz wird aufstehen und wüten. Das würde noch die furchtbarste Prüfung sein.

Die Wasser sind nicht zu halten; die müssen nach der Tiefe. Wo sie für die Gerinne zu mächtig werden, brechen sie aus und wir müssen sie liegen lassen. Wir können sie *selber* nicht wieder in die Lüfte heben zur Verdunstung. Das muß die Sonne tun, die ewig ihre Bahnen wandert. Aber auch so ewig und treu die Sonne über den Himmel zieht, so ewig wacht die Liebe über den Menschen und so sicher siegt sie über den Haß, wie der Frühling über den Winter. Und wenn es auch nicht Liebe wäre, sondern nur nackter Selbsterhaltungstrieb, Instinkt, Art und Gattung zu erhalten, so wird dieser *Instinkt* schließlich sagen: jetzt ist's genug des Tötens; jetzt laßt uns wieder an das Leben denken!

Möchte der Einzug des Generals „Frühling“ kein zu schrecklicher, zerstörender, sondern ein erweckender, wieder aufbauender, ein *gesegneter* sein! F. B.

Die Kostenverteilung für das Schießwesen außer Dienst.

(Fortsetzung.)

Bisher ist immer nur die Rede gewesen von den Summen, die der Bund für das Schießwesen außer Dienst auswirft; wir haben sie auf etwa 1,830,000 Franken für 1913, auf Fr. 1,664,500 für 1914, auf Fr. 1,674,500 für 1915 berechnet. Daneben stehen nun aber die Ausgaben der Schützen für denselben Zweck. Es kann gar nichts schaden, wenn wir uns einmal auch darüber Rechenschaft zu geben versuchen, was für Beträge diese denn eigentlich ausmachen. Jeder Schießpflichtige muß bekanntlich einem Schießverein als Mitglied angehören. Als solches hat er Jahresbeiträge zu zahlen. Rechnen wir nun für einen solchen Jahresbeitrag nur den Betrag von fünf Franken, was durchschnittlich gewiß nicht hoch gegriffen ist, so ergibt sich, daß 190,000 Schießpflichtige (die Zahl, mit der in den bundesrätlichen Voranschlägen gerechnet wird) allein an Jahresbeiträgen Fr. 950,000 aufbringen müssen. Dazu kommen nun aber noch die Kosten der Munition. Der Voranschlag des eidgenössischen Militärdepartements rechnete pro 1914 mit einem Patronenverbrauch für das freiwillige außerdienstliche Schießen von 20 Millionen Stück (wobei die gratis abzugebende Munition nicht mitgerechnet ist). Das macht, da die Patrone den Schützen 6½ Rappen kostet, Fr. 1,300,000. Die Jahresbeiträge und die Kosten der Munition wären also unter normalen Verhältnissen im Jahre 1914 zusammen auf eine Summe von Fr. 2,250,000 angewachsen. Dazu kommen dann noch Gaben und Beiträge an Feste und an gelegentliche End- und Grümpelschießen, und sodann ganz besonders die Summen, die an unsern vielen größern und kleinern Schützenfesten ausgegeben werden; namentlich diese letztern lassen sich auch nicht annäherungsweise schätzen. Jedenfalls kann gesagt werden, daß das, was die Schützen selbst für das Schießen außer Dienst in finanzieller Beziehung leisten, weit über den Totalbetrag der Leistung des Bundes hinausgeht. Da es dem Schießpflichtigen nicht frei steht, ob er einem Schießverein angehören will oder nicht, so bedeutet die Schießpflicht im Grunde genommen nichts anderes als eine indirekte Besteuerung des Dienstpflichtigen, der bei einer ge-

wehrtragenden Waffe eingeteilt ist. Ziehen wir zum Vergleich die Ersatzpflichtigen heran, so sehen wir, daß für 1914 der Ertrag der Militärflichtersatzsteuer auf Fr. 4,500,000 veranschlagt war. Die Schießpflichtigen haben also aus eigenen Mitteln einen Betrag aufzubringen, der allermindestens der Hälfte, schwach gerechnet, des Ertrages der normalen Militärflichtersatzsteuer gleichkommt. Berücksichtigen wir, daß die Ansätze der Ersatzsteuer namentlich in den untersten Klassen sehr niedrige sind, so kommen wir zu dem Schluß, daß ein großer Teil der Schießpflichtigen durch das außerdienstliche Schießen finanziell stärker belastet wird, als wohl die Mehrzahl der Ersatzsteuerpflichtigen durch die Steuer.

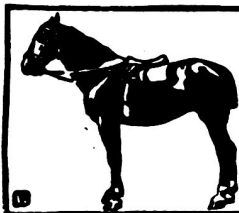
Diese Verhältnisse dürfen wohl kaum übersehen werden, wenn es sich um die Entscheidung über die Frage handelt, ob wir den Schießpflichtigen noch wesentlich größere Opfer an Geld zumuten dürfen, als es jetzt schon geschieht. Gehen wir da zu weit, so riskieren wir, daß unser freiwilliges Schießwesen sich vielleicht auf die Beteiligung einiger Elitvereine, deren Mitglieder entweder auf die Kosten nicht zu sehen brauchen oder die ein Geschäft daraus machen, auf Schützenfesten beschränkt. Das muß aber unter allen Umständen vermieden werden, wenn der Zweck, den wir mit der Institution des Schießwesens außer Dienst im Auge haben, die regelmäßige Uebung aller Gewehrtragenden, erreicht werden soll. Wenn es anders nicht geht, so wird eben doch der Bund noch etwas tiefer in den Sack langem müssen.

Die Frage, wie weit wir den einzelnen Mann durch die Erfüllung seiner Schießpflicht finanziell belasten dürfen, hat vermehrte Wichtigkeit erlangt, seitdem wir von ihm verlangen, daß er sich über ein Minimum an Können mit der Waffe ausweise, und seitdem wir ihm einen dreitägigen Unterweisungskurs in Aussicht stellen, wenn er dieses Minimum nicht zu leisten im Stande ist. Diese Forderung einer Minimalleistung hat bekanntlich viel Staub aufgewirbelt und vielfachen Widerspruch hervorgerufen, trotzdem sie schon darum berechtigt scheint, weil der Bund nicht nur die Berechtigung, sondern auch die Verpflichtung hat, Garantien dafür zu schaffen, daß die hohen Summen, die er für das Schießwesen außer Dienst ausrichtet, in einer möglichst zweckentsprechenden Art Verwendung finden. Wenn gegen die Forderung der Mindestleistung so mannigfache Bedenken laut geworden sind, so spielte dabei gewiß die Erwägung eine wesentliche Rolle, daß es eben manchem ärmeren Schießpflichtigen nicht möglich sei, auf eigene Kosten so viel Munition zu kaufen, als er nötig hätte, um mit freiwilligem Ueben seine Schießfertigkeit auf den Grad zu bringen, der von ihm verlangt wird. Gegen derartige Bedenken wird man einwenden, die Zahl derjenigen, die die Minimalleistung nicht erreichen, sei eine so geringe, daß man darauf besondere Rücksichten nicht zu nehmen brauche. Es mag immerhin nicht unnötig sein, an Stelle bloßer Mutmaßungen bestimmte Erfahrungstatsachen zu Rate zu ziehen. Dem Verfasser sind die Schießberichte der Schützenvereine des Kantons Baselstadt pro 1914 zugänglich gewesen. Diesen ist zu entnehmen, daß im Jahre 1914 3571 Mann das obligatorische Programm absolviert resp. mit der Absolvierung desselben begonnen haben. Von diesen haben nur 24 die Minimalleistung nicht erreicht; das sind 0,67%, also in der Tat eine recht kleine Zahl. Nun muß aber be-

rücksichtigt werden, daß die besondern Verhältnisse des letzten Jahres ein abschließendes Urteil nicht gestatten. Die Sistierung der Uebungen der Vereine seit der Mobilmachung hat zur Folge gehabt, daß eine nicht unerhebliche Anzahl von Schießpflichtigen ihre Uebungen überhaupt nicht begonnen haben. Die Zahl der Schießenden im gleichen Rayon hatte 1913 noch 4411 betragen; sie ist also um 840 zurückgegangen. Man wird kaum fehlgehen, wenn man annimmt, daß diese Leute, die mit der Erfüllung ihrer Schießpflicht bis Anfang August zugewartet haben, in ihrer Mehrzahl wahrscheinlich nicht zu den begeisterten und guten Schützen gehören; wenn auch sie fertig geschossen haben würden, so würden sie vermutlich die Anzahl der Verbliebenen vermehrt haben. Weiter ist zu beachten, daß sich unter den 3571 Schießenden 154 Mann befinden, die ihre Uebungen begonnen, aber nicht erledigt haben. In der Mehrzahl werden das solche Leute gewesen sein, die bei ihrem erstmaligen Erscheinen auf dem Schießplatz schlechte Resultate aufzuweisen hatten und durch die Uebungsleiter veranlaßt wurden, aufzuhören, um später freiwillig noch etwas mehr zu üben oder ihnen bei besonderen Uebungen spezielle Aufmerksamkeit zuwenden zu können. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß die Zahl der Verbliebenen eine Zunahme erfahren hätte, wenn auch sie fertig geschossen hätten. Es muß also ohne weiteres angenommen werden, daß sich der Prozentsatz derjenigen, die die Minimalleistung nicht zu erreichen imstande sind, unter normalen Verhältnissen auf mehr als 0,7% belaufen haben würde. Aber auch wenn wir die letztere Zahl zugrunde legen, so würden wir bei 190,000 Schießpflichtigen auf zirka 1330 Mann kommen, die ihrer Schießfertigkeit in einem dreitägigen Spezialkurs nachzuhelfen hätten. Das wären also etwa 1½ Bataillone, eine Zahl, die man kaum als unbedeutend wird bezeichnen können.

Nun wird man freilich sagen können: Gerade das bezweckt man ja mit der Forderung einer Minimalleistung und den Konsequenzen, die bei Nichterfüllung in Aussicht gestellt werden, daß eben diese 1330 Mann, die verblieben sind, oder wie viele es sein mögen, ihrem Nichtkönnen durch freiwillige Uebung abhelfen. Und man hat auch in der Tat gesehen, daß diese Minimalleistung für viele gleichgültige und bequeme Schießpflichtige ein wesentlicher Ansporn gewesen ist, um ihre Waffe mehr zur Hand zu nehmen, als sie das bisher zu tun pflegten; wäre das nicht der Fall gewesen, so wäre es ohne Zweifel nicht bei 0,7% Verbliebenen geblieben. Die Forderung einer Minimalleistung hat somit das bewirkt, was damit bewirkt werden sollte. Das wird uns zu dem Schluß führen müssen, daß der Grundgedanke, der bei ihrer Einführung begleitend gewesen ist, unbedingt wird beibehalten werden müssen. Damit sind wir aber der Verpflichtung nicht enthoben, zu untersuchen, ob nicht in den Bestimmungen der Verordnung vom 26. September 1913 gewisse Härten enthalten sind, deren Milderung wünschbar und tunlich wäre. Eine solche Härte liegt unbedingt vor, soweit es sich um Schießpflichtige der Spezialwaffen handelt. Daß diese nicht gleich gute Resultate erwarten lassen wie die Infanteristen, liegt auf der Hand; die Schießinstruktion, die sie erhalten, kann unmöglich eine so intensive sein wie die der Infanteristen, und dazu kommt überdies der Umstand, daß sie zum Teil mit Kurz-

gewehren ausgerüstet sind. Trotzdem stellt man an sie die gleichen Minimalforderungen, wahrscheinlich hauptsächlich darum, weil man den Schießvereinen die Komptabilität möglichst erleichtern und vereinfachen wollte. Das hat nun aber zur Folge, daß die Anforderungen an die Schießpflichtigen der Spezialwaffen verhältnismäßig zu hoch gegriffen sind. Auch hier wollen wir an die Stelle allgemeiner Maßnahmen bestimmte Zahlen setzen. Von den 3417 Mann, die im Jahre 1914 im Kanton Basel-Stadt die Schießpflicht absolviert haben, gehören 2999 der Infanterie, 418 den Spezialwaffen an, wobei bemerkt werden muß, daß ein Verein mit in der Regel gegen 100 Schießpflichtigen, der fast ausschließlich aus Angehörigen der Spezialwaffen sich zusammensetzt, pro 1914 keinen Bericht eingegeben hat; die Spezialwaffen figurieren in dieser Zusammenstellung also nicht ihrer wirklichen Stärke entsprechend. Von der Gesamtzahl der Schießenden sind im Ganzen, wie schon gesagt, 24 Mann verblieben, und zwar 18 Infanteristen und 6 Angehörige der Spezialwaffen. Der Prozentsatz der Verbliebenen beträgt also bei den Infanteristen 0,60, bei den Angehörigen der Spezialwaffen 1,44%; mit anderen Worten: Die Wahrscheinlichkeit, in den dreitägigen Schießkurs einrücken zu müssen, ist für den schießpflichtigen Kavalleristen, Artilleristen oder Geniesoldaten ungefähr 2½ mal so groß, als für einen Infanteristen. Es wird zugegeben werden müssen, daß da nicht alles in Ordnung ist; jedenfalls glauben die Leute der Spezialwaffen sich mit Recht darüber beklagen zu dürfen, daß man sie so für ihre den Infanteristen nachstehende Schießfertigkeit bestraft, trotzdem die Schuld daran nicht ihnen zugemessen werden kann, weil sie in der Art ihrer Ausbildung wie auch in der Bewaffnung begründet ist. (Schluß folgt.)



**GEBR. LINCKE
ZÜRICH**
PFERDESTALLUNGEN
GESCHIRRKAMMER-
EINRICHTUNGEN. □

Neue Felduniform!

Wir sind in der Lage, die neue Offiziers-Felduniform sofort zu liefern.

Vertreter und Muster zur Verfügung.

BERN A. KNOLL ZÜRICH

Bahnhofplatz vorm. Mohr & Speyer Löwenplatz

Patentanwalt
Dipl.-Ing. **Hch. Riese**
Zürich
Limmatquai 34.
Rudolph Mosse-Haus.

Offiziers- und Reit-Handschuhe

in vorzüglicher Ware

S. Zwygart, Bern, Kramgasse 55

Spezialgeschäft für Unterkleider.

Buchhandlung Wepf, Schwabe & Co.

Telefon 1684 **Basel** Eisengasse 19
empfehlen ihr **reichhaltiges Lager in Büchern**
aus allen Gebieten. Rasche und sorgfältige Bedienung.

Geschenk für Soldaten

Einfachster, billigster **Kochapparat** zur raschen Selbstbereitung heißer Getränke, **Grog** etc. Anerkennungsschreiben. — Empfehle auch: **Tee, Rum, Saccharin.**
Fritz Frey Wwe., Drogerie, Basel, Greifengasse 25.

Offiziers- und Privat-Sättel

mit elastischem Leder- oder Holzbaum

Reit-, Fahr- und Stall-Requisiten

Bestbekanntes, eigenes Fabrikat empfiehlt

Carl Meyer, Sattelfabrikant Frauenfeld

Goldene Medaille Genf 1896

Reparaturen werden fachgemäß, prompt und billig ausgeführt.

Unterzeug Zürich Socken H. Pfister^s W^{w.} Offiziers-Lismer 57 Rennweg 57

Chem.-techn. Fabrik

G. Zimmerli - Aarburg

empfehlen ihre **Ordonnanzpackungen** in:

Schuhfett (auch in Büchsen à 50 bis 1000 gr.)
Riemenwische (in Dosen und Schiebcartons)
Glanzcrèmes für Schuhe und Lederhosen
Geschirr-Fette und **-Öle**, antisept. **Huffett**
Wagenfett (bei größter Hitze nicht auslaufend)
Sattelwische, Putzpommade, Putzcrème etc.
Alle Artikel in Ordonnanz-Qualität und in jeder
Quantität prompt lieferbar.

Bern 1914: Silberne Medaille. Höchste Auszeichnung der Branche.



Asthma-Pulver für dämpfige Pferde.

Sicherstes Mittel zur
vollständigen Heilung.
Schachtel zu Fr. 2.50.
Zu beziehen durch die

Josef-Apotheke Zürich, Dr. H. Aisslinger.

Meldeblocs

zum Durchschreiben bis
zu drei Copien, äußerst
zähes Papier für Blei-
stift oder Feder.

No. 11, für die Kartentasche passend, à Fr. —.65.

No. 12, Schreibbloc, 27 x 21½ cm, à Fr. 1.60.

Sämtliche Drucksachen und Schreibwaren für Militär.

Prospekt und Muster zu Diensten. (Z G 453)

**Jac. Ittensohn, Papeterie en gros,
St. Margrethen, Telephon Nr. 81.**



Ein stärkendes, rasch bereitetes

Frühstücksgetränk

von hohem Nährwert

leichter Verdaulichkeit

vorzüglichem Geschmack.

Für Felddienst und Touristik sehr geeignet.

Büchsen zu 1.75 und 3.25 in den Apotheken und Drogerien.

Dr. A. WANDER A.-G. :: BERN.